

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Rath, Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf,
Jörg Hamann, Wolfhard Ploog (CDU)**

zu Drs. 21/17930

**Betr.: Fachkräftemangel effektiv bekämpfen – Servicestelle Arbeitnehmerfrei-
zügigkeit weiterdenken und günstige Unterkünfte zur Arbeitssuche
schaffen**

Auch wenn die CDU-Fraktion die Grundidee von „work and integration for refugees“ (W.I.R) bei dessen Gründung im Jahr 2015 begrüßt hat, so ließ die praktische Arbeit der auf die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen spezialisierten Einrichtung in vielen Punkten zu wünschen übrig. Inzwischen hat sich die Zusammenarbeit der von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) unter dem Dach von W.I.R versammelten Dienstleister wie dem Jobcenter team.hamburg und der Agentur für Arbeit Hamburg, der Ausländerrechtlichen Beratung der BASFI, der Zentralen Anlaufstelle Anerkennung (ZAA), dem Unternehmensservice und der Lebenslagenberatung von AQtivus jedoch eingespielt. Zwar vermeldet W.I.R seit dem Jahr 2017 keine eigenen Zahlen über seine Vermittlungserfolge mehr und verweist darauf, dass die eigenen Erfolge in die Förderstatistik der Agentur für Arbeit einfließen würden, insgesamt scheinen Arbeitgeber, Flüchtlinge und Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die Arbeit von W.I.R aber inzwischen zu respektieren. Dies ist insoweit bemerkenswert, weil tatsächlich noch im Jahr 2017 zahlreiche in der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen involvierte Protagonisten angaben, nicht zu wissen, wer oder was W.I.R sei.

Im Juni 2019 betreuten 67 Mitarbeiter 1 943 Kundinnen und Kunden am Hauptstandort Millerntorplatz 1 und den beiden Dependancen in Harburg und Bergedorf (Drs. 21/17827). Zielgruppe sind Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang, die „erwerbsfähig und mindestens 25 Jahre alt sind sowie über entsprechende berufliche, schulische und/oder akademische Kompetenzen und Vorerfahrungen verfügen, die einen Einstieg in qualifizierte Arbeit ermöglichen“, so W.I.R. Allerdings ist die Einrichtung in ihrer jetzigen Programmatik bis zum 30. Juni 2020 befristet. Daher ist der Ansatz des rot-grünen Antrags, die Zielgruppe von W.I.R um andere Gruppen mit speziellen Vermittlungshemmnissen, die denen der Flüchtlinge ähneln, zu erweitern (Drs. 21/17930), schlüssig. Gerade bei jenen, die im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit der EU nach Hamburg kommen, gibt es massive Probleme, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber zueinander finden. Die im März 2018 durchgeführte Obdachlosen- und Wohnungslosenuntersuchung 2018 (Drs. 21/17230) belegt, dass ein großer Teil der wachsenden Zahl an auf der Straße lebenden Obdachlosen auf der Suche nach Arbeit nach Hamburg gekommen ist, aber aufgrund fehlender Informationen, Beratung, Vermittlung und auch günstigen Wohnraums sofort auf der Straße gelandet ist. Realistisch betrachtet ist zwar nicht jeder der nach Hamburg kommenden Arbeitssuchenden für den Arbeitsmarkt in der Metropolregion ausreichend ausgebildet, doch auch hier bedarf es rechtzeitiger Aufklärung. Zwar gibt es die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit, doch sie kommt zumeist immer erst zum Einsatz, wenn es Probleme mit auch in Hamburg existierenden ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen gibt. Wer also W.I.R zur niedrigschwelligem

Arbeitsmarktberatung auch für in Hamburg lebende Frauen mit Migrationshintergrund und eben besagte EU-Zuwanderer erweitern will, muss die Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit miteinbeziehen, deren Finanzierung Ende 2020 ausläuft. Genauso ein markantes Defizit, das die Obdachlosen- und Wohnungslosenuntersuchung, aber auch die Evaluierung der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit mit Hinweis auf Lohnbetrug, unwürdige Wohnsituationen und Ausbeutung offenbart haben: das Fehlen von günstigen, niedrighschwelligem Unterkunfsmöglichkeiten für auf der Suche nach Arbeit nach Hamburg einreisende EU-Bürger.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Antrag Drs. 21/17930 wird um folgende Punkte ergänzt:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein Konzept für die Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit bezüglich der Aufstellung und Finanzierung nach dem Jahr 2020 sowie die künftige Einbindung in die Arbeit des neu aufgestellten W.I.R vorzulegen,
2. gemeinsam mit der Handels- und Handwerkskammer und den Wirtschaftsverbänden ein Konzept für günstige, niedrighschwellige Unterkunfsmöglichkeiten für auf der Suche nach Arbeit nach Hamburg einreisende EU-Bürger zu entwickeln,
3. der Bürgerschaft bis zum Februar 2020 Bericht zu erstatten.